



Kantonsratsbeschluss

betreffend die solidarische Finanzierung der Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit Asylstatus

Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission
vom 3. September 2025

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Staatswirtschaftskommission (Stawiko) hat die Vorlage Nr. 3899.2 - 18094 am 3. September 2025 beraten. Finanzdirektor Heinz Tännler vertrat die Meinung des Regierungsrats. Das Protokoll führte Peter Berchtold, Stawiko-Sekretär. Wir gliedern unseren Bericht wie folgt:

1. Ausgangslage
2. Eintretensdebatte
3. Detailberatung
4. Schlussabstimmung
5. Anträge

1. Ausgangslage

Die Finanzierung der Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit Asylstatus basiert derzeit auf zwei unterschiedlichen Kantonsratsbeschlüssen:

Der erste Kantonsratsbeschluss vom 29. September 2022 (BGS 412.32) regelt die Beschulung schulpflichtiger Kinder und Jugendlicher aus der Ukraine. Kernpunkt ist ein solidarischer Kostenausgleich zwischen den Gemeinden, der sich anhand eines Pauschalbetrags von vierteljährlich 4000 Franken pro Schülerin oder Schüler aus der Ukraine bemisst und proportional zur Wohnbevölkerung verteilt wird. Dieser Beschluss gilt auch für die Finanzierung von Sonderschulungen ukrainischer Kinder und Jugendlicher, ist jedoch bis zum 31. Dezember 2025 befristet.

Der zweite Kantonsratsbeschluss vom 24. November 2016 (BGS 412.118), betrifft die Integrationsklassen auf Primarstufe und Sekundarstufe I für Kinder und Jugendliche aus dem regulären Asyl- und Flüchtlingsbereich. Ukrainische Schülerinnen und Schüler hatten bislang keinen Zugang zu diesen Integrationsklassen. Die Finanzierung erfolgt ebenfalls über einen solidarischen Kostenausgleich in Proportionalität zur Wohnbevölkerung, jedoch auf Grundlage von monatlichen Pauschalen: 28 000 Franken pro Integrationsklasse auf Primarstufe und 30 000 Franken auf Sekundarstufe I. Dieser Beschluss ist unbefristet.

Diese beiden Kantonsratsbeschlüsse sollen nun aufgehoben und durch eine dauerhafte und umfassende solidarische Finanzierungsgrundlage ersetzt werden, welche das finanzielle Risiko über die Gemeinden hinweg abfedert. Der Kanton beteiligt sich wie bis anhin mittels Normpauschale an den Kosten und übernimmt zusätzliche Aufgaben bei der administrativen Abwicklung der solidarischen Finanzierung. Neu leistet er pro «Leerplatz» einen Beitrag im Umfang einer Normpauschale.

Die Bildungskommission ist einstimmig auf die Vorlage eingetreten. Sie beantragt drei terminologische Präzisierungen und stimmte in der Schlussabstimmung der Vorlage einstimmig ohne Enthaltungen zu.

2. Eintretensdebatte

→ Die Stawiko ist stillschweigend auf die Vorlage eingetreten.

3. Detailberatung

§ 1

Die Bildungskommission beantragt, im Titel nicht den Begriff «im Regelschulbereich», sondern «in der Regelklasse» zu verwenden. Damit werde klar zum Ausdruck gebracht, dass die Gemeinden auch Kinder und Jugendliche aus dem Asylbereich abrechnen könnten, die nicht in Regelklassen, sondern in DaZ-Klassen beschult werden.

→ Die Stawiko stimmt dem Antrag der Bildungskommission stillschweigend zu.

§ 2

Keine Wortmeldung.

§ 3

Die Bildungskommission beantragt, in § 3 – gestützt auf den Antrag zu § 1 – die Terminologie ebenfalls anzupassen. Der Titel solle statt «Erfassung Regel- und Integrationsklassen» neu «Erfassung der Schülerinnen- und Schülerzahlen» lauten. Und in Abs. 1 würde der Begriff «Klasse des Regelschulbereichs» den Begriff «Regel-(klasse)» ersetzen.

→ Die Stawiko stimmt dem Antrag der Bildungskommission stillschweigend zu.

§ 4

Keine Wortmeldung.

4. Schlussabstimmung

Die Stawiko beschliesst mit 7 Ja- zu 0 Nein-Stimmen ohne Enthaltung der Vorlage Nr. 3899.2 - 18094 zuzustimmen.

5. Anträge

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt Ihnen die Stawiko, auf die Vorlage Nr. 3899.2 - 18094 einzutreten und ihr gemäss vorberatender Bildungskommission zuzustimmen.

Edlibach, 3. September 2025

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Namen der Staatswirtschaftskommission

Der Präsident: Tom Magnusson

60/ms